

## **Firma Stehr plant Neubau auf Weide**

### **400-Quadratmeter-Halle mit Büros und Ausstellungsfläche im Feuchtgebiet**

**Vehlen.** Die Stadt Obernkirchen ist bemüht, allen heimischen Gewerbetreibenden die Chance zu bieten, ihren Betrieb zu erweitern. Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen sind vordringliche Anliegen, zumal größere Gewerbeflächen zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Pläne für das Gelände „Vehler Wieh“ liegen brach, weil sich die finanziellen Vorstellungen des Grundstückseigners trotz der Unterstützung des Landkreises nicht realisieren lassen. Jetzt hat jedoch die Firma Metallbau Stehr den Wunsch geäußert, zu einem anderen Standort zu wechseln, um sich dort ausdehnen zu können.

Aber auch dieses Vorhaben ist nicht so ganz einfach zu realisieren. Das Land liegt am nordöstlichen Rand des Ortes im Bereich zwischen der Bundesstraße 65 und der Maschstraße und wird derzeit von einem Pächter als Weide genutzt. Eigentümer ist die Stadt Obernkirchen. Auf einem 3000 Quadratmeter großen Grundstück möchte der Metallbaubetrieb eine rund 400 Quadratmeter große Werkhalle mit Büroräumen und einem Ausstellungsbereich errichten.

Von Seiten der Stadt hat der Investor keine Widerstände zu befürchten. Diese hat im Gegenteil signalisiert, dass sie zum Verkauf bereit ist. Die ersten Probleme bestehen aber bereits darin, dass diese Fläche im Landschaftsrahmenplan als schützenswertes Feuchtgebiet eingestuft ist. Dazu kommt die Befürchtung von Anliegern, dass sie weitere Benachteiligungen hinnehmen müssen. Es geht ihnen um die Wohnqualität.

Erschlossen werden müsste die neue Betriebsstätte von der Bundesstraße 65 aus. Dazu gab es auch bereits Vorgespräche mit dem zuständigen Straßenbauamt. Außer einer Abbiegehilfe müsste auf dem Grundstück die Möglichkeit geschaffen werden, dass dort Lieferfahrzeuge wenden können. Um freie Sicht auf den fließenden Verkehr zu ermöglichen, darf in diesem Bereich die Heckenbepflanzung nicht verlängert werden.

Das auch mit der Stadtplanung befasste Atelier für Architektur und Design (AAD) arbeitet zurzeit an der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes. Dabei geht es um den Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen. Dazu gehören eine geordnete städtebauliche Entwicklung am nordöstlichen Ortsrand von Vehlen, das Sichern der vorhandenen Strukturen, die Aufwertung und der Erhalt des Naturraumes der umgebenden Freiflächen und das Berücksichtigen der nachbarschaftlichen Belange. Für den Investor steht die Möglichkeit im Vordergrund, sich auf einer Fläche sinnvoll zu erweitern, die bislang landwirtschaftlich genutzt wird und künftig als Mischgebiet ausgewiesen werden muss. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, im Interesse des Umweltschutzes eine Umweltprüfung vorzunehmen. Um das Bauvorhaben zu realisieren, wird auch eine verbindliche Bauvorschrift erarbeitet, die sich an die vorhandenen städtebaulichen Planungen der näheren Umgebung anlehnt.

Der vorgesehene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Vehler Boyne“. Parallel dazu erfolgt die 33. Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes. Per Vertrag stellt die Stadt sicher, dass sie nicht die Kosten für die Bauleitplanung übernehmen muss.

Vorgesehen ist eine Bürgeranhörung, die aber erst nach dem Vorliegen der Planung erfolgen kann. sig